

Beantragung der Förderung von Klimaschutzprojekten in Duisburg gemeinsamer Antrag der rot-rot-grünen Kooperation

18. Februar 2013

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Förderung für entsprechende Klimaschutzprojekte in Duisburg zu beantragen.

Begründung:

Die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert den kommunalen Klimaschutz insbesondere durch finanzielle Zuschüsse für die Erstellung und die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten sowie für investive Maßnahmen, die zu einer CO₂-Minderung führen. (<http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de/de/home>) Da die beschlossene Einrichtung einer KlimaAgentur aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden konnte, sollten alle möglichen Förderquellen genutzt werden, um den Klimaschutz in Duisburg trotzdem weiter und schneller voran zu bringen.

Das vom Rat der Stadt Duisburg beschlossene Duale Klimakonzept (DS 09-0469/1 vom 08.06.2009) erfüllt die Voraussetzungen für darauf aufbauende Förderungen von kommunalen Klimaschutzmanagern bzw. ausgewählten Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzmanagements nicht, vor allem weil es bereits älter als drei Jahre ist. Daher sollte schnellstmöglich die Förderung der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts, das alle klimarelevanten Bereiche umfasst, oder eines oder mehrerer Klimaschutz-Teilkonzepte beantragt werden – Antragschluss für 2013 ist der 31.3.2013 –, um die Grundlage für eine weitergehende Förderung von städtischen Klimaschutzprojekten zu schaffen.

Das Bundesumweltministerium fördert Klimaschutz-Teilkonzepte zu folgenden Schwerpunkten:

1. Anpassung an den Klimawandel
2. Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
3. integrierte Wärmenutzung in Kommunen
4. klimafreundliche Mobilität in Kommunen
5. klimafreundliche Abwasserbehandlung
6. Energieeffizienz und Energieeinsparung in der Trinkwasserversorgung
7. klimafreundliche Abfallentsorgung
8. Erschließung der verfügbaren Erneuerbare- Energien-Potenziale in Kommunen
9. Green-IT
10. klimagerechtes Flächenmanagement
11. Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten
12. innovative Klimaschutz-Teilkonzepte

Sofern keine Förderung für ein umfassendes Klimakonzept beantragt wird, sollten hieraus entsprechende Schwerpunkte nach den Kriterien Relevanz für Duisburg, Förderfähigkeit, schnelle Umsetzbarkeit etc. gewählt werden und eine Förderung entsprechender Klimaschutz-Teilkonzepte beantragt werden.

Zudem sollten bereits jetzt Förderanträge für Klimaschutzmaßnahmen gestellt werden, für die kein Klimaschutzkonzept bzw. Teilkonzept vorausgesetzt wird. Dies trifft etwa für investive Maßnahmen für Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung zu, die zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen. So wird z.B. der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung wie auch der Außen- und Straßenbeleuchtung bezuschusst.